

Haupt- und Finanzausschuss am 23.05.2024

Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt:

Die Gebühren im Bereich Wasserversorgung wurden neu kalkuliert. Die bereits auf 4,30 Euro pro Kubikmeter angenommene Gebührenerhöhung wurde per Ankündigungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Die inzwischen vorliegende Kalkulation ergibt eine Gebühr von 4,29 Euro (netto) für die Jahre 2024 bis 2026.

In der ersten Beschlussvorlage gab es einen Formulierungsfehler. Die vorgeschlagene Gebühr in Höhe von 4,29 Euro/Kubikmeter bezieht sich auf den kalkulierten **Nettopreis**. Anzugeben in der Satzung ist allerdings die BRUTTO-Gebühr in Höhe von 4,59 Euro. Der Beschlussvorschlag wurde dahingehend angepasst.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2024 sowie am 16.05.2024 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ahnatal, die rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft tritt, wie folgt:

Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ahnatal vom 30.06.2017

Artikel I

Der Absatz 3 des § 14 "Benutzungsgebühren" erhält nachstehende Fassung:

§ 14 Benutzungsgebühren

(3) Die Gebühr beträgt pro m³ **4,59 Euro**. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ahnatal vom 30.06.2017 bleiben unverändert.

Artikel III

Diese zweite Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Stephan Hänes
Bürgermeister